

<i>Aufgabe Gemeindenachrichten am 21.8.2018, erscheint am 24.8.2018</i>
---

Geschwindigkeitsmessungen

Am 16.8.2018 wurde an der Berikonerstrasse in der Tempo 50-Zone eine Geschwindigkeitsmessung durch die Regionalpolizei Bremgarten durchgeführt. Bei einer Toleranz von 3 km/h wurden von den insgesamt 659 gemessenen Fahrzeugen 43 Übertretungen festgestellt, davon 32 mit Aargauer Kontrollschildern und 10 mit anderen inländischen Kontrollschildern und eine mit ausländischem Kontrollschild. Die höchste Geschwindigkeit betrug 72 km/h. 32 der Übertretungen waren gemäss Ziffer 303.1.a. der Bussenliste von der Ordnungsbussenverordnung, das heisst 1-5 km/h zu schnell. 8 der Übertretungen waren gemäss Ziffer 303.1.b. der Bussenliste von der Ordnungsbussenverordnung, das heisst 6-10 km/h zu schnell. 2 der Übertretungen waren gemäss Ziffer 303.1.c, das heisst 11-15 km/h und eine gemäss Ziffer 303.1.d.v1 der Bussenliste von der Ordnungsbussenverordnung, das heisst 16-20 km/h zu schnell.

Weiterhin Feuerverbot im Wald und an Waldrändern

Kontrollierte Grillfeuer ausserhalb des Waldes (mit mehr als 200 Meter Abstand) sind wieder erlaubt. Die Gefahrenstufe 5 von 5 (sehr grosse Waldbrandgefahr) bleibt weiterhin bestehen. Damit einher geht auch das weiterhin geltende Feuerverbot in Wäldern und im Abstand von 200 Metern zu Waldrändern. Dieses Verbot gilt auch für die bestehenden, eingerichteten Feuerstellen und bei Waldhütten sowie an Picknick- und Spielplätzen in Wäldern und an Waldrändern. Für kontrollierte Grillfeuer (befestigte Feuerstellen, Kohlegrills, Pizzaöfen und so weiter) gilt **bei Einhaltung des Mindestabstands** vom Waldrand von mindestens 200 Metern das Feuerverbot nicht mehr. Dennoch ist auch hier Vorsicht geboten. Bei Wind ist wegen des möglichen Funkenflugs auf das Feuern zu verzichten. Das Abbrennen von Feuerwerk ist nur mit Bewilligung der Gemeinde und mit entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen möglich.

Baubewilligungen

Es wurden folgende Baubewilligungen erteilt:

Bauherrschaft: Schwarz Markus, Oberwil-Lieli

Objekt: Unbeleuchtete Reklame an Hausfassade

Ort: Parzelle 51, Dorfstrasse 72, Dorfteil Oberwil

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Oberwil-Lieli

Objekt: Vergrösserung Bachdurchlass, Anbassung Böschung  
Hochwasserschutz Dorfbach

Ort: Parzellen 52, 53, 54, 55, 57, 69, 686, Dorfteil Oberwil